



ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER

Bitte per Mail an info@connecti.de zurück senden

IHRE FIRMENINFORMATIONEN

Firmenname:

Firmenbezeichnung, über die auf den verschiedenen Unterlagen kommuniziert wird (falls abweichend):
.....

Adresse:

PLZ: Stadt:

Land: Webseite:

Telefon:

Rechnungsadresse (falls abweichend) :

Ust.-ID-Nr. (für Unternehmen außerhalb von Deutschland):

Geschäftsführer:

E-mail:

Personalleiter:

E-mail: Durchwahl:

Standverantwortlicher

Um Ihnen eine optimale Servicequalität zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns den Ansprechpartner anzugeben, der für alle technischen und organisatorischen Informationen rund um Ihre Teilnahme zuständig ist.

Name: Vorname:

Position:

E-mail: Durchwahl:

Kontaktsprache: Deutsch

Französisch



UNSERE TEILNAHMEANGEBOTE

Messeteilnahme am 26. September 2019 auf der CONNECTI Köln

Variante A	Variante B
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Ihre Stellenanzeige(n) online vor der Messe auf www.fradeo.com • 2 Boost*-Stellenanzeigen inklusiv online vor der Messe auf www.fradeo.com • Aushang all Ihrer Stellenanzeigen vor Ort auf der Messe • Standfläche: 4m² • Grundausrüstung: Ein Ausstellertisch 120cm x 80cm, zwei Stühle und Schild mit Ihrem Firmennamen • Präsentation Ihrer Firma auf www.connecti.de und www.fradeo.com 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Ihre Stellenanzeige(n) online vor der Messe auf www.fradeo.com • 5 Boost*-Stellenanzeigen inklusiv online vor der Messe auf www.fradeo.com • Aushang all Ihrer Stellenanzeigen vor Ort auf der Messe • Standfläche: 10m² • Grundausrüstung: Ein Ausstellertisch 120cm x 80cm, vier Stühle, ein Stehtisch mit Barhocker und Schild mit Ihrem Firmennamen • Präsentation Ihrer Firma auf www.connecti.de und www.fradeo.com • Logo auf dem Messeplan
<p>+ Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr 350 € zzgl. MwSt.</p>	
<p>990 € zzgl. MwSt.</p>	<p>2190 € zzgl. MwSt.</p>

Falls Sie Ihren eigenen Stand mitnehmen möchten, kontaktieren Sie uns, um ein maßgeschneidertes Angebot zu erhalten.

*** Unser gesponsertes Boost-Angebot:**

(Normalpreis: 390 € zzgl. MwSt.)

- Aktualisierung alle 10 Tage
- Hervorhebung in den Suchergebnissen
- Stellenanzeige immer aktuell (Veröffentlichungsdatum wird in den Suchergebnissen nicht angezeigt)
- Verbreitung auf unseren LinkedIn, Facebook, und Twitter Seiten
- Schaltung als Premium-Anzeige auf Indeed



Sie können an der Messe CONNECTI am 26. September 2019 nicht teilnehmen?

- Schalten Sie Ihre Stellenanzeige online auf www.fradeo.com
- Unsere Filiale FRADEO GmbH bietet Ihnen ein einfaches und übersichtliches Verfahren an, um schnell kompetente deutsch-französische Profile bei Ihrer Firma einzustellen.

Kontaktieren Sie uns, um einen Kostenvoranschlag zu erhalten



TECHNISCHE OPTION AUF DER MESSE

1	Stromanschluss	• Stromanschluss auf Ihrem Stand	20 € zzgl. MwSt.
---	----------------	----------------------------------	------------------

IHRE KOMMUNIKATIONSOPTIONEN

Erhöhen Sie Ihre Sichtbarkeit: vor und nach der Messe

2	Ihr Logo auf der Webseite mit Verlinkung auf Ihre Seite	• Ihr Logo mit Verlinkung auf Ihre Seite auf www.connecti.de ab Erhalt Ihrer Anmeldung	190 € zzgl. MwSt.
3	Exklusive Präsentation Ihres Unternehmens bei allen angemeldeten Besuchern	• Ihr Unternehmen und Ihre Karriereangebote werden eine Woche vor der Messe in einer exklusiven E-Mail allen angemeldeten Connecti-Besuchern präsentiert (ungefähr 1500 Kontakte)	790 € zzgl. MwSt.

Erhöhen Sie Ihre Sichtbarkeit: auf der Messe

4	Ihr Logo auf dem Messeplan	• Verteilung des Messeplans an alle Messebesucher und Anbringung an verschiedenen Stellen auf der Messe	190 € zzgl. MwSt.
5	Verteilung Ihrer Firmenbroschüre auf der Messe	• Verteilung am Eingang der Messe an alle Besucher (Preis gilt pro Broschüren-Art)	290 € zzgl. MwSt.
6	Ihre Werbeanzeige (1/4 Seite Din A5) auf dem Messeplan	• Eine Viertel-Seite auf dem Messeplan, der an alle Besucher der Messe verteilt wird und auf der Messe-Webseite zum Download verfügbar ist	290 € zzgl. MwSt.
7	Exklusive Präsentation Ihres Unternehmens	• Ein 30-minütiger Vortrag am Tag der Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Unternehmen und Ihre Karriereangebote den Bewerbern vorzustellen	790 € zzgl. MwSt.

UNSER SONDERANGEBOT

FRÜHBUCHERRABATT CONNECTI KÖLN 2019

Profitieren Sie bei einer **frühen Anmeldung bis zum 17. Juni 2019** zur Connecti Köln von einem **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Standpreis



IHRE BESTELLUNG

Teilnahme an Connecti 26. Sept. 2019	Anmeldegebühr	Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr	350 € zzgl. MwSt.
	Ihre Standvariante	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B € zzgl. MwSt.
	Ihre Technik- und Kommunikations-Optionen	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 € zzgl. MwSt.
	GESAMTBETRAG	 € zzgl. MwSt.

Andere Dienstleistungen	Online-Stellenanzeige	<input type="checkbox"/> Online-Stellenanzeige ohne Messeteilnahme	Auf Anfrage Kontaktieren Sie mich
	Rekrutierung	<input type="checkbox"/> Komplette Rekrutierungsdienstleistung	

**Bitte beachten Sie, dass manche Dienstleistungen mehrwertsteuerpflichtig sind.*

Zahlungsbedingungen

Zahlung von 100% des Gesamtbetrages bei Erhalt der Rechnung.

Bank	BLZ	Konto-Nr.	IBAN	BIC
Sparkasse Köln Bonn	370 501 98	572 620 24	DE60 3705 0198 0057 2620 24	COLSDE33

- Bitte beachten Sie, dass wir keine Zahlungen per Scheck akzeptieren.
- Für Überweisungen aus dem Ausland: Eventuelle Bankgebühren für Auslandsüberweisungen dürfen nicht zu Lasten des Zahlungsempfängers gehen, sondern müssen vom Aussteller getragen werden.

Unterschrift

Hiermit melde ich mich verbindlich als Aussteller für die deutsch-französische Jobmesse Connecti am Donnerstag, den 26. September 2019 in Köln an / buche ich verbindlich eine Dienstleistung zur Rekrutierungshilfe. Ich erkläre hiermit, die Zahlungsbedingungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und alle Klauseln ohne Vorbehalte oder Einschränkungen zu akzeptieren .

Ort:

Datum:



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN- MESSE CONNECTI

§ 1 – Gegenstand und Geltungsbereich

1.1 Gegenstand der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Modalitäten, gemäß derer die Firmen Le Dom GmbH und Fradeo GmbH (im Folgenden die „Veranstalter“ genannt) im Rahmen der Veranstaltung mit der Bezeichnung „CONNECTI“ (im Folgenden die „Messe“ genannt) Ausstellungsflächen zur Anmietung anbieten und vermieten sowie Kommunikationsdienstleistungen zum Verkauf anbieten und verkaufen.

1.2 Mit der Anmeldung wird den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig und vorbehaltlos zugestimmt. Außer im Falle einer offiziellen und schriftlichen Zustimmung der Veranstalter hat keinerlei Besondere Geschäftsbedingung Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. In Ermangelung einer ausdrücklichen Zustimmung gilt daher jede anderslautende Bedingung, unabhängig von dem Zeitpunkt, an dem diese zur Kenntnis gebracht wird, als nicht wirksam gegenüber den Veranstaltern.

§ 2 – Anmeldung

2.1 Die Anmeldeformulare haben der Le Dom GmbH ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail an info@connecti.de oder per Fax an die +49 221 139 75 37 99 übersandt zu werden.

2.2 Zu der Veranstaltung zugelassen werden können solche Unternehmen, die (unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform) Personalsuche für sich selbst betreiben. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Anmeldungen von Zeitarbeitsfirmen, Personalvermittlungsbüros und Headhuntern anzunehmen oder abzulehnen. Im Falle einer Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter unterliegen Zeitarbeitsfirmen, Personalvermittlungsbüros und Headhunter einer Erhöhung von 25% auf den Standpreis. Sie verpflichten sich, diese bei Erhalt der Rechnung zu zahlen.

2.3 Anmeldungen, die bis zum 17. Juni 2019 erfolgen, profitieren von einem Nachlass in Höhe von 10 % auf den Standpreis.

2.4 Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Anmeldungen von Einrichtungen oder Unternehmen aus jeglichen Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn diese bereits in der Vergangenheit an einer Veranstaltung der Veranstalter teilgenommen haben und dabei den ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachgekommen sind.

2.5 Die Veranstalter behalten sich ebenfalls das Recht vor, Anmeldungen aus Gründen abzulehnen, die mit der Organisation und der Verwaltung der Messe zusammenhängen, insbesondere dann, wenn alle Angebote vergeben sind.

2.6 Die Einrichtung oder das Unternehmen, deren/dessen Anmeldung abgelehnt wird, wird hierüber schriftlich informiert und der bei der Anmeldung gezahlte Betrag wird ihr/ihm von den Veranstaltern in voller Höhe zurückerstattet. Diese Einrichtung oder dieses Unternehmen kann in keinem Fall und aus keinem Grund Anspruch auf eine Entschädigung jedweder Art erheben, insbesondere auch dann nicht, wenn ihre/seine Bewerbung von den Veranstaltern erbeten worden ist.

2.7 Wird der Einrichtung oder dem Unternehmen keine Ablehnung entsprechend den in § 2.6 aufgeführten Bedingungen zugeschickt, so gilt die Anmeldung als von den Veranstaltern angenommen und als definitive Reservierung, die es ihrem Inhaber erlaubt, im Rahmen der Messe von einer Ausstellungsfläche zu profitieren.

§ 3 – Zahlungsbedingungen

3.1 Jede Anmeldung hat der Gesamtbetrag inkl. Steuern und Gebühren per Banküberweisung gezahlt zu werden.

3.2 Zahlungen per Scheck werden nicht akzeptiert.

3.3 Bankgebühren für Überweisungen, die von Ausstellern aus dem Ausland (d.h. von außerhalb Deutschlands) getätigt werden, dürfen nicht zu Lasten des Zahlungsempfängers gehen.

§ 4 – Stornierung der Reservierung

4.1 Die Reservierung gilt als unwiderrufliche Zusage.

4.2 Jeder Antrag auf Stornierung hat per Einschreiben mit Rückschein an die Veranstalter gestellt zu werden.

4.3 Storniert ein Aussteller seine Teilnahme an der Messe, so ist die Le Dom GmbH berechtigt, 30 % der Zahlung (einschließlich reservierte Optionen) einzubehalten. Sofern keine Zahlung geleistet wurde, ist der Le Dom GmbH eine der Höhe von 30% der Zahlung entsprechende Summe zu zahlen. Erfolgt die Stornierung 30 Tage vor Messebeginn oder später, ist der Le Dom GmbH die Gesamtsumme zu zahlen.

4.4 Für den Fall, dass ein Aussteller seine Teilnahme an der Messe storniert, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, über den Standplatz zu verfügen, der dem Aussteller zugewiesen worden wäre.

§ 5 – Untervermietung und Abtretung

Die Reservierung eines Standes erfolgt namentlich und ist weder übertragbar noch veräußerlich. Außer im Falle einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der Veranstalter, ist es den Ausstellern ausdrücklich untersagt, ihre Ausstellungsfläche oder ihre Reservierung und die daran geknüpften Rechte und Pflichten ganz oder teilweise abzutreten, unterzuvermieten oder zu teilen.

§ 6 – Messeablauf

6.1 Die Messe wird am Donnerstag, den 26. September 2019 von 9 bis 17 Uhr für Besucher geöffnet sein. Sie findet in der Flora Köln, Deutschland, statt.

6.2 Der Messeplan wird von den Veranstaltern erstellt, welche über die Anordnung der Stände entscheiden. Jeder Aussteller verpflichtet sich daher, sich an die Entscheidungen der Veranstalter zu halten, ohne dass diese Gegenstand eines Widerspruchs sein können.

6.3 Die Teilnahme an einer von den Veranstaltern in der Vergangenheit organisierten Veranstaltung begründet keinerlei Anspruch des Ausstellers auf einen bestimmten Standplatz.

6.4 Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand in Bezug auf dessen Umfang und in Bezug auf die Ausstellungsgegenstände unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen zu nutzen. Die Le Dom GmbH ist berechtigt, dies zu überprüfen. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Le Dom GmbH gestattet.

6.5 Während der Öffnungszeiten der Messe müssen die Stände permanent von einem Vertreter des Ausstellers besetzt sein.

6.6 Ohne die ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter ist der Einsatz von Ton und die Verursachung von Lärm am Stand des Ausstellers untersagt.

6.7 Die Aussteller haben die Standplätze sowie die ihnen zur Verfügung gestellten Dekorationen und Materialien in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie diese vorgefunden haben. Alle verursachten Beschädigungen werden den dafür verantwortlichen Ausstellern zu Lasten gelegt.

6.8 Alle sperrigen Objekte, Dekorationen, Warenmaterialien und Kommunikationsträger, die nach Abschluss der Messe vom Aussteller oder dessen Lieferanten zurückgelassen werden, werden entfernt. Die Kosten für die Beseitigung werden dem Aussteller von den Veranstaltern in voller Höhe weiterberechnet.

6.9 Während der Messe werden Fotos und Videos aufgenommen. Diese Fotos, auf denen die vom Aussteller an seinem Stand ausgestellten Logos, Marken und Modelle zu sehen sein können, können im Rahmen der Werbung für die Messe auf Papierträgern oder im Internet gezeigt werden. Jeder Aussteller, der nicht damit einverstanden ist, dass sein Stand ganz oder teilweise oder eines der dort anzutreffenden Elemente (Logos, Marken, Modelle/ Muster) auf den für die Messewerbung verwendeten Fotos zu sehen sind, hat die Veranstalter hierüber schriftlich über die in § 2.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführte E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen.

6.10 Die Namen, Vornamen und Funktionen der Vertreter des Ausstellers an dessen Stand haben innerhalb der von den Veranstaltern vorgegebenen Fristen mitgeteilt zu werden, um das Drucken von Namensschildern zu ermöglichen.

6.11 Der Aussteller hat den Veranstaltern spätestens drei Wochen vor Messebeginn, d.h. spätestens am 5. September 2019, die Beschreibungen

Deutsch-französische Jobmesse Kongresszentrum Flora, Köln Donnerstag, 26. September 2019



Connecti

JOURNÉE DE L'EMPLOI FRANCO-ALLEMAND
DEUTSCH-FRANZÖSISCHE JOBMESSA

der vakanten Stellen druckfertig (so dass keinerlei Nachbearbeitung mehr erforderlich ist) im A4-Format (eine Seite pro Stellenangebot) in französischer oder deutscher Sprache zu übermitteln.

6.12 Der Aussteller hat den Veranstaltern sein Logo in einer hohen Auflösung zu schicken.

§ 7 – Geistiges Eigentum und personenbezogene Daten

7.1 Der Aussteller gestattet den Veranstaltern, sein Logo und andere Markenzeichen für die gesamte Dauer der Messe und für jede von den Veranstaltern organisierte Werbekampagne zu nutzen. Er berechtigt die Veranstalter insbesondere dazu, seine Logos und andere Markenzeichen auf sämtlichen Kommunikationsträgern zu verwenden, welche von den Veranstaltern eingesetzt werden, um die Messe zu bewerben.

7.2 Die Aussteller, Unternehmen und/oder Einrichtungen, welche den Veranstaltern Anmeldeformulare geschickt haben, um von den Angeboten zu profitieren, stimmen der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu und verfügen über ein Recht auf Einsicht, Änderung, Berichtigung und Löschung der sie betreffenden Daten. Die personenbezogenen Daten der Aussteller werden von den Veranstaltern unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgesetze genutzt.

§ 8 – Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen

8.1 Die Tage, Uhrzeiten und Modalitäten für den Auf- und Abbau der Stände sowie der „Aussteller-Guide“ und die Vorschriften der Flora Köln sind bei den Veranstaltern verfügbar.

8.2 Die Aussteller sind im Allgemeinen dazu verpflichtet, sich an die für Messen und Ausstellungen geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten. Im Besonderen haben die Aussteller die Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen der Flora Köln zu befolgen. Die vom Aussteller angebotenen Waren, Produkte und Dienstleistungen müssen in jedem Fall den deutschen und europäischen Vorschriften und Normen entsprechen.

8.3 Jeder Aussteller verpflichtet sich dazu, sich an die im vorstehenden Absatz genannten Vorschriften sowie an die im Ausstellerhandbuch aufgeführten Bestimmungen zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass diese von seinen Angestellten und Subunternehmern eingehalten werden.

§ 9 – Änderungen

9.1 Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, jederzeit und ohne dass die Aussteller hiergegen Widerspruch einlegen könnten, alle zweckmäßigen oder für einen reibungslosen Ablauf der Messe erforderlichen Änderungen, insbesondere jede Änderung hinsichtlich der Uhrzeiten, der Standplätze oder der Standgestaltung vorzunehmen.

9.2 Die Aussteller werden über alle Änderungen schriftlich informiert.

9.3 Jeder Aussteller erkennt dieses Recht der Veranstalter auf Änderung an und verpflichtet sich, allen neuen Bestimmungen, welche die Veranstalter aufgrund von Änderungen vorgeben, zuzustimmen und diese anzuwenden.

9.4 Einzig die Veranstalter sind dazu ermächtigt, über Fälle zu entscheiden, die nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind. Ein Widerspruch gegen ihre Entscheidungen ist nicht möglich. Alle Entscheidungen sind umgehend umzusetzen. Jeder Aussteller erkennt dies an und erteilt seine Zustimmung hierzu.

§ 10 – Haftung

10.1 Jeder Aussteller verpflichtet sich, alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Verpflichtungen einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass diese von seinen Vertretern eingehalten werden. Der Aussteller haftet für die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch besagte Vertreter.

10.2 Die Aussteller haben die Örtlichkeiten in dem Zustand zu übernehmen, in dem sie diese vorfinden, und sie auch in dem gleichen Zustand wieder zu hinterlassen.

10.3 Alle an ihrem Stand verursachten Beschädigungen werden den Ausstellern zu Lasten gelegt. Diese haften ebenfalls gegenüber der Flora Köln. In keinen Fall können diesbezüglich die Veranstalter zur Haftung gezogen werden.

10.4 Die Veranstalter haften nicht für Auslassungen, Druck- und Wiedergabefehler und Gestaltungsfehler oder andere auf irgendeinem der Träger auftauchende Fehler, unabhängig von der Form der Träger und dem Weg der Verbreitung.

10.5 Für etwaige von den Ausstellern erlittene Schäden, einschließlich geschäftlicher Schäden und Nutzungsbeeinträchtigungen, für die die Veranstalter nicht unmittelbar verantwortlich sind, können die Veranstalter, unabhängig von der jeweiligen Ursache, nicht zur Haftung gezogen werden.

10.6 Die Veranstalter weisen jegliche Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl der persönlichen Gegenstände der Aussteller während der gesamten Dauer der Messe von sich.

10.7 In jedem Fall ist die Haftung der Veranstalter, unabhängig von dem Grund etwaiger Forderungen des Ausstellers, insgesamt auf einen Schadenersatz beschränkt, der auf die Höhe des Gesamtpreises der Standreservierung (bzw. der Ausstellungsfläche (falls keine Standausstattung beantragt wurde)) begrenzt ist.

10.8 Die vorstehend aufgeführte Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle eines vorsätzlichen Verschuldens, im Falle grober Fahrlässigkeit sowie im Falle von Personenschäden.

§ 11 – Ausfall der Messe

11.1 – Die Le Dom GmbH behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis zum 8. August 2019 abzusagen, ohne dass hierdurch ein Anspruch des Ausstellers auf Entschädigung oder Ausgleich jeglicher Art entsteht.

11.2 – Für den Fall, dass die Messe aufgrund von höherer Gewalt, unvorhersehbaren oder unvermeidbaren Ereignissen nicht stattfinden kann, verschoben werden oder verkürzt werden muss, haben die Aussteller weder Anspruch auf Entschädigung noch auf einen Ausgleich jedweder Art.

§ 12 – Verteilen von Gegenständen und Dokumenten

Jedem Aussteller ist es während der gesamten Dauer der Messe ausdrücklich untersagt, Werbematerial, Werbung und Flugblätter außerhalb des für ihn reservierten Standes zu verteilen, es sei denn, die Veranstalter haben dem ausdrücklich zugestimmt oder diese Verteilung erfolgt im Zusammenhang mit dem Einkauf einer Kommunikationsleistung.

§ 13 – Zollförmlichkeiten

13.1 Die an der Messe teilnehmenden Aussteller haben für alle aus dem Ausland kommenden Materialien und Produkte die entsprechenden Zollförmlichkeiten zu erledigen.

13.2 Für Schwierigkeiten jeglicher Art, die im Zusammenhang mit diesen Förmlichkeiten auftreten, können die Veranstalter in keinem Fall haftbar gemacht werden.

§ 14 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem deutschen Recht.

14.2 Alle Streitigkeiten oder Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Auslegung oder der Erfüllung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, fallen nach Scheitern eines vorherigen Versuchs der gütlichen Einigung in die Zuständigkeit der Gerichte von Köln.